



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 139-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.190

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Walpoth (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Teufelskreis verhindern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit

1. die fehlenden 20 Prozent der Kurzarbeitsentschädigung für untere und mittlere Einkommen (bis Jahreseinkommen 65 000 Franken netto) gedeckt werden, dort wo Firmen dies nicht können; dieser Ausgleich gilt für mindestens 18 Monate
2. die Kurzarbeitsentschädigung auf 18 Monate ausgeweitet wird
3. eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Hilfsorganisationen, die Massnahmen zur Verbesserung der Situation von einkommensschwachen Haushalten erarbeitet, eingesetzt wird
4. die situationsbedingte Arbeitslosigkeit spezifisch in den Statistiken erfasst und ausgewiesen wird

Begründung:

Die bundesrechtlich angeordneten Betriebsschliessungen und das Veranstaltungsverbot zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie haben Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Menschen. So hat der Kanton bis am 14. April für 13 400 Betriebe Voranmeldungen für Kurzarbeit mit rund 150 000 betroffenen Mitarbeitenden genehmigt. Weitere 2500 Gesuche sind aktuell in Bearbeitung und werden in den nächsten Tagen freigegeben. Die Zahl der Tieflohnstellen ist im Jahr 2020 schweizweit auf 353 000 angestiegen (2016: 329 000). Die Löhne der untersten 10 Prozent sind real um 1,7 Prozent gesunken.

Die Corona-Krise trifft Geringverdienerinnen und -verdiener besonders stark. Denn es sind die Branchen mit den unteren Löhnen wie beispielsweise das Gastgewerbe oder die Kulturbranche, wo Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit am höchsten sind. Die damit verbundenen Einkommensausfälle von 20 bis 30 Prozent sind für die Betroffenen nur schwer verkraftbar. Für sie ist die aktuelle Situation sehr belastend, die

Angst vor Stellenverlust und die Sorgen um die finanzielle Zukunft sind allgegenwärtig. Es besteht die Gefahr, dass sie durch die Einkommensausfälle in die Sozialhilfe abrutschen. Diese Negativspirale muss unbedingt verhindert werden. Mit dem Ausgleich der fehlenden 20 Prozent der Kurzarbeitsentschädigung besteht eine pragmatische Lösung, um den Gang auf die Sozialhilfe zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern. Dies würde den betroffenen Familien helfen und eine Stigmatisierung durch Sozialhilfebezug vermeiden. Diese Massnahme entlastet die Sozialdienste, die sonst viele neue Dossiers für Haushalte eröffnen müssen, die bis jetzt keine Hilfe benötigt haben. Nicht zu vergessen ist der positive Effekt auf die Kaufkraft und den Erhalt von Stellen. Es braucht diesen Ausgleich während mindestens 18 Monaten, denn die Wirtschaft wird sich nicht so schnell erholen, und ob die Personen in ihre angestammten Arbeitsfelder zurückkehren können, ist ungewiss. Die längere Frist gibt den Betroffenen einen grösseren Handlungsspielraum, falls sie sich neu organisieren müssen.

Ebenfalls haben die Corona-Massnahmen in den letzten Monaten zu einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit geführt. Die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern ist im April 2020 um 1860 Personen auf 14 509 gestiegen. Den grössten Anstieg der Arbeitslosigkeit verzeichnete im Monat März das Gastgewerbe (+515 Personen) gefolgt von Handel, Reparatur- und Autowesen (+227) und übrige (+211). Es sind also überproportional viele Personen mit tiefen Einkommen vom Stellenverlust betroffen. Überbrückungsleistungen sind nötiger denn je, weil in der Altersgruppe zwischen 55 und 64 Jahren die Arbeitslosigkeit überproportional zunimmt.

Viele Haushalte sind jetzt auf solche Unterstützungsmassnahmen angewiesen. Mit diesen temporären Ausgleichsmassnahmen können wir spätere Zusatzkosten vermeiden, sie sind pragmatisch und einfach umsetzbar. Eine Arbeitsgruppe soll dabei helfen, die Koordination der Herausforderungen zu optimieren, und die statistische Erfassung soll einen Rückschluss zu den Auswirkungen ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Situation erfordert rasches Handeln.

Verteiler
– Grosser Rat